

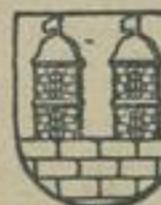
# Wilsdruffer Tageblatt

Berichter Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Dresden 2640

Gründet täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserleid bei Geschäftsbüro monatlich 100, durch unser Postamt zugestrafen in der Stadt monatlich 100 auf dem Lande 100, durch die Post bezogen vierfachjährlich 100 mit Postabrechnung. Alle Postanstalten und Postboten sowie andere Bürobüro und Geschäftsstätten nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle schwerer Gewalt, Krieg oder kriegerliche Bedrohung kann der Bezieher keinen Auftrag, auf Lieferung der Zeitung oder Märschung des Bezugserleids.



Inhaltsverzeichnis: Mit Nr. 6 gesetzte Ausgabe oder deren Raum, Reklame, die 2 gesetzte Ausgabe. Bei Wiederholung und Jahreszeit entsprechender Preisabzug. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Verfahren) der 2 gesetzte Ausgabe. Mit Nachweisungsbeleg zu 100. Einzelanzeige ist verhältnis 100 zu 100. Für die Richtigkeit der durch Gericht übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachweis erfordert schriftliche Klage einzugeben werden muss oder der Nachtraggeber in Reaktion gebracht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Weihner & Günke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Häfner, für den Inseraten: Arthur Günke, beide in Wilsdruff.

Nr. 59

Freitag den 10. März 1922.

81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Wegen Reinigung bleiben sämtliche Geschäftsräume des städtischen Verwaltungsgebäudes Montag, den 13. und Dienstag, den 14. März 1922 geschlossen.

Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags von 11—12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 7. März 1922.

201

Der Stadtrat.

**Die Auszahlung der Notstandsunterstützungen** zu den Invaliden-, Alters- und Waisenrenten auf Grund des Gesetzes vom 7. 12. 1921, erfolgt, soweit Antrag gestellt ist, für Monat März 1922

Freitag, den 10. März 1922, vorm. 9—1 Uhr

in der Stadtkasse.

Wilsdruff, am 8. März 1922.

202

Der Stadtrat.

Die Leuerungszuschläge an Kriegshinterbliebene und -Beschädigte werden Freitag, den 10. dss. Mts., vormittags 9—12 Uhr

in der Stadtkasse ausgezahlt.

Wilsdruff, am 8. März 1922.

203

Der Stadtrat.

## Kesselsdorf. Die Ausgabe d. Brotmarken

für die Zeit vom 13. März bis 4. Juni 1922 erfolgt am

Freitag, den 10. dss. Mts., vorm. 10—12 Uhr

im Gemeindeamt.

Die Zeit ist unbedingt inne zu halten.

Kesselsdorf, am 9. März 1922.

204

Der Gemeindevorstand.

## Aleine Zeitung für eilige Leser.

\* Nach einer Schätzung der Reparationskommission hat Deutschland im Jahre 1921 über 6% Milliarden Goldmark Kriegsentschädigungen bezahlt.

\* Reichspräsident Ebert hielt bei seinem Besuch der Leipziger Messe zwei Reden über den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Ausgabe des Reichsgesetzes.

\* Der Sozialdemokratische Parteiausschuss beschloß, den Parteitag für die zweite Septemberhälfte nach Augsburg einzuberufen.

\* Die Interalliierte Militärkontrollkommission hat in einer Note die Änderung der deutschen Ausbildungsvorschrift für die Artillerie gefordert.

\* Vollouvre hat in seiner großen politischen Rede für Lloyd George Stellung genommen.

\* Amerika wird an der Konferenz von Genf voraussichtlich als aktives Kongreßmitglied teilnehmen.

festhalten, daß die bevorstehende Konferenz in Genf dafür vorbereitende Schritte um werde. Die Leipziger Messe, die von sehr ein wichtiger Faktor war für die wirtschaftliche Versöhnung der Völker, bezeichnet Herr Ebert als den Schriftsteller und Vorläufer für die Wiederherstellung der Weltwirtschaft; womit er, das darf man wohl sagen, zweifellos in Sinne der ungezählten Tausende von ausländischen Besuchern gesprochen hat. Ihr Sinn ist auf Geschäftserfolg gerichtet, und für ihre Besucher würden sie gewiß lebhaften Eindruck dadurch erheben, wenn ihre heimischen Politiker dieses Geschäft durch ihre völkerverhendenden Treibereien tönen würden. Aber die Laster der feindlichen Staaten liegen über privaten Geschäftsinnteressen; die Politik, auf die sie schwören, sieht ihnen höher als vorübergehende Messerfolge, und wenn sie auch ihre Staatsangehörigen für den Einfuhr deutscher Waren möglichst freie Hand lassen, — ihre politische Haltung dem arbeitseligen und auf Weltwirtschaft hinzuwendenden Deutschen Reich gegenüber wird davon nicht im mindesten berührt. Deshalb soll man sich hüten, von Veranstaltungen dieser Art, so verdienstlich, so nützlich und so erhabend sie auch sein mögen, Wirkungen zu erhoffen, die auf einem ganz andern Blatt stehen.

## Anerkennung für das Reichsgericht.

Am zweiten Tage seines Besuches in Leipzig besuchte Reichspräsident Ebert, begleitet vom Reichsjustizminister Radbruch und den übrigen in Leipzig anwesenden Ministern, das Reichsgericht. Hier wurden der Reichspräsident und die übrigen Herren von dem Präsidenten des Reichsgerichts, Delbrück, und dem Präsidium des Reichsgerichts feierlich empfangen. Der Reichspräsident und die Reichsminister wohnten je einer Sitzung des Reichstages und des Strafgerichts bei. Beim Präsidenten des Reichsgerichts stand dann ein Frühstück statt. Nach einer Begrüßung durch den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Delbrück nahm der Reichspräsident das Wort, indem er folgende Gesichtspunkte entwickelte:

Sichtbar und vernehmlich vollzieht sich der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft — ich habe es beim Besuch der Leipziger Messe mit Holzer Bewunderung erlebt

## Aufruf!

### "Altershilfe des deutschen Volkes"

Volkssammlung für das notleidende Alter im Freistaat Sachsen, 11. und 12. März 1922.

## Helft dem notleidenden Alter!

Unsere alten Leute hungern und darben! Sie haben ihre Arbeitskraft verloren, und entwertet ist auch der letzte für die Lage des Alters zurückgelegte Sparsennig.

Es ist heilige Pflicht aller, unsren alten Leuten zu helfen!

Unsere Dankesschuld gegen unsre Eltern ist groß. Sie haben die Ehre und Achtung eines Volkes für seine Alten als das schönste Wahrzeichen seiner Sitte und Kultur gegolten.

Darum ihr Gesunden und Arbeitsfähigen, ihr Reichen und ihr Festigsten: Gedünkt alle Eure Pflicht gegen die bedürftigen alten Glieder unserer Volksgemeinschaft.

## Hilfreiche Tat sei der Ausdruck unserer Gesinnung!

## Spende und helfe ein jeder nach seinen Kräften!

Alle Banken und Bankgeschäfte, Staats- und Gemeindelassen und sonstigen öffentlichen Kassenstellen, sowie Zeitungen nehmen Spenden entgegen.

— still und unmerklich geschieht der nicht minder wichtige Wiederaufbau des deutschen Rechts. Der Boden hat unter uns gewonnen in diesen schweren Jahren — auch der Rechtsboden. Das Rechtsbewusstsein ist gelockert, überkommen Rechtsanschauungen erschüttert, neues Rechtsverständnis geweckt, die Rechtspflege vor die schwere Aufgabe gestellt worden, altes Recht und neues Rechtsgefühl in Einklang zu bringen. Das Reichsgericht hat in bedeutsamen Entscheidungen bewiesen, daß es seiner Aufgabe bewußt, ihrer Erfüllung mächtig ist. Dem höchsten Gerichtshof des Reiches ist die Pflicht zugesunken, den Arien und die Erstürmungen, die ihm folgten, juristisch zu liquidierten. Die schwersten Aufgaben, die wohl je einem Richter oblagen, sind auf seine Schultern gelegt, und das Reichsgericht ist in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, der öffentlichen Artikl des Inlandes wie des Auslandes. Aber zu abspreckenden amtlichen Amtlungen des Auslandes steht in bemerkenswertem Gegensatz die berente Anerkennung bedeutender ausländischer Juristen. Der Reichsminister der Justiz hat bei der Beratung des Justizkabinetts mit Recht auf die Zeugnisse dieser Anerkennung hingewiesen und mit den Worten geschlossen: Respekt vor dem Reichsgericht! Er hat mit diesen Worten nicht nur der Überzeugung der Reichsregierung Ausdruck gegeben, der ich mich rückhaltlos anschließe, sondern zweifellos auch das uneingeschränkte Empfinden weiter Juristenkreise, auch solcher des Auslandes, ausgedrückt. So bringe ich dem Reichsgericht die Grüne der Reichsleitung, unseres Dank und unsere Anerkennung für Ihre mühevollen und treuen Arbeit dar. Ich bin überzeugt, daß der oberste Gerichtshof des Reiches der schweren Aufgabe gewachsen ist, auch nach der Neuordnung unserer staatlichen Grundlage, nach der weitgreifenden Umgestaltung des Rechts und des Verfahrens das Vertrauen des deutschen Volkes sich zu bewahren und sich damit den höchsten Lohn zu sichern, der einem Richter zugeteilt werden kann."

## Die Kriegsentschädigungen des Vorjahres

Über 6½ Milliarden Goldmark.

Die Reparationskommission veröffentlicht eine amtliche Mitteilung, durch die sie die bis zum 31. Dezember 1921 von Deutschland erfolgten Leistungen bewertet. Die Liste enthält folgende Hauptziffern:

1. Zahlung in Gold und ausländischen Devizes: direkt von Deutschland 1041 419 000 Goldmark, Zahlung Dänemark für die Abtretung eines Teiles von Schleswig-Holstein 65 000 000 Goldmark, Verlust der zerstörten Kriegsmaterialien 40 960 000 Goldmark, Verschiedenes 657 000 Goldmark, ferner aus der Durchführung der Abgabe von eingeschafften deutschen Waren in England 50 130 000 Goldmark, insgesamt 1 184 171 000 Goldmark.

2. Sachlieferungen (Schätzungsweise) 2 700 250 000 Goldmark, Berlin, Luxemburg, an die Territorialallianz der Vereinigten Staaten usw. 20 092 000 Goldmark, zusammen 2 720 342 000 Goldmark.

3. (Schätzungsweise). In den abgetretenen Gebieten übernommene Staatsvermögen 2 504 342 000 Goldmark, also unter 1 bis 3 zusammen 5 847 856 000 Goldmark.

An dieser Auflistung sind nicht erhalten die von Deutschland zurückgegebenen Gegenstände, für die es keinen Anspruch auf Gutschrift besteht, ferner die von Deutschland direkt an die Bevölkerungsmasse in einem geleisteten Zahlungen. Der Gesamtbetrag von über 6½ Milliarden Goldmark kann für folgende Posten Verwendung finden: 1. Rückzahlung der Kriegsschäden zur Erleichterung der Kohlenlieferung auf Grund des Abkommens von Spa in Höhe von 390 Millionen Goldmark. 2. Belebungskosten bis zum 1. Mai 1921, soweit sie durch die Zahlung in Papiermark und in den oben erwähnten Leistungen nicht gedeckt sind. 3. Reparationen.

## Der Luxus der Kontrollkommissionen.

Ein englischer Lord als Ankläger.

Die Entente unterhält bekanntlich in Deutschland, Österreich und Ungarn noch eine Anzahl Überwachungskommissionen, die nichts zu tun haben, aber infolge des ungeheurem Kostenaufwandes, den sie verursachen, die Wiedergutmachungszahlungen geradezu unmöglich machen. Dieser diametralen Auseinandersetzung